

16. Änderungssatzung vom

**zur Satzung über die Straßenreinigung
und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren
(Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Bergkamen)
vom 21.12.1994**

Aufgrund des § 7 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17.12.2009 (GV NRW S. 950), der §§ 3 u. 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (StrReinG NRW) vom 18.12.1975 (GV NRW S. 706), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2009 (GV NRW S. 390), und der §§ 4 u. 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2009 (GV NRW S. 394), hat der Rat der Stadt Bergkamen in seiner Sitzung am 16.12.2010 folgende Satzungsänderung beschlossen:

Art. I

§ 6 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

Bei einer einmaligen wöchentlichen Reinigung ohne Winterwartung beträgt die Benutzungsgebühr je m Grundstücksseite (Abs. 1 – 3) jährlich 1,50 €.

Art. II

§ 6 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

Wird auch die Winterwartung von der Stadt durchgeführt, so beträgt die Benutzungsgebühr je m Grundstücksseite (Abs. 1 – 3) jährlich

- | | | |
|----|--|--------|
| a) | für Straßen der Priorität 1 (Faktor 1,0) | 1,05 € |
| b) | für Straßen der Priorität 2 (Faktor 1,0. bezogen auf a) | 1,05 € |
| c) | für Straßen der Priorität 3 (Faktor 0,75, bezogen auf a) | 0,79 € |

Art. III

§ 7 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Im Falle des Eigentumswechsels ist dieser unverzüglich vom alten und neuen Eigentümer anzuzeigen. Der neue Eigentümer ist von Beginn des Monats gebührenpflichtig, der dem Monat der Rechtsänderung folgt. Für sonstige Gebührenpflichtige nach Absatz 1 gilt dies entsprechend. Der bisherige Gebührenpflichtige bleibt solange zahlungspflichtig bis die Stadt Kenntnis von der Rechtsänderung erhält. Nach Kenntnis haftet allein der neue Eigentümer.

Art. IV

Diese Satzungsänderung tritt am 01.01.2011 in Kraft.

Bergkamen, 16.12.2010

Schäfer
Bürgermeister

Turk
Schriftführer